

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister
entsprechend § 19 (b) - Kirmes 2014

Drucksache

0687/14

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	26.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Ortsteilbürgermeister ein Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes in Töttelstädt bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

26.03.2014, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Töttelstädt beantragt eine finanzielle Unterstützung zur Ausgestaltung der Kirmes 2014.